

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 8

Artikel: Der Arzt und die Verantwortung
Autor: Weber, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Arzt und die Verantwortung

G. Weber

Verantwortlich sein heisst verpflichtet sein aus freiem Entscheid und nicht durch Gesetz und vielleicht sogar gegen formales Recht. Verantwortlich sein kann nur der Freie, der damit aus eigenem Willen seine Freiheit beschränkt. Verantwortlich sein bedeutet bewussten Verzicht auf einen Teil eigener Freiheit im übergeordneten Interesse einer anderen Person, einer Idee oder einer Sache. Verantwortung übernehmen verlangt häufig ein Abwägen und ein Entscheiden zwischen verschiedenen personellen, ideellen oder materiellen Gütern, die unter sich schlecht oder nicht vergleichbar sind. Verantwortlich sein verlangt die bewusste Bereitschaft, voll für sein Wollen und Handeln einzustehen. Verantwortlich sein ist etwas anderes als das unbewusste Sich-verantwortlich-fühlen. Sie verhalten sich zueinander wie dürfen und müssen. Sich verantwortlich fühlen, ist eine Vorstufe zum Verantwortlich-sein.

Ist der Arzt zwangsläufig in seinem Beruf auf diese Art verantwortlich? Nein. Die Verantwortlichkeit ist nicht an den Beruf gebunden, sondern an die ihn ausübende Person. Verantwortlich sein können ist dem Menschen nicht angeboren, sondern anerzogen. Der europäische Arzt ist deshalb so häufig bereit, sich seinem Patienten gegenüber verantwortlich zu fühlen und die Verantwortung zu übernehmen, weil er bewusst oder unbewusst der christlichen Ethik verhaftet ist. Ein Beispiel mag zeigen, dass ein anderes Verhalten auch vorkommen kann: In einem aussereuropäischen Land wird abends ein Knabe mit einer akuten Blinddarmentzündung in ein modern eingerichtetes Krankenhaus gebracht. Der zugezogene eingeborene, nach europäischen Methoden geschulte Chirurg stellt die richtige Diagnose. Er hat sich zu entscheiden, ob er – wie vorgesehen – jetzt zum Golfspiel gehen oder den Knaben – wie richtig – gleich operieren soll. Er geht zum Golfspiel, verschiebt den Eingriff und lässt das Kind in eine grössere Lebensgefahr hineingleiten. Der Begriff des Verantwortlich-seins ist ihm

fremd geblieben trotz der europäischen Ausbildung und trotzdem er vielleicht weiss, dass er in einem europäischen Land wegen böswilliger Vernachlässigung der gebotenen Sorgfaltspflicht rechtlich belangt werden könnte.

In der Regel aber weiss sich der Arzt dem sich ihm anvertrauenden oder dem ihm anvertrauten Patienten verantwortlich. Er verzichtet auf einen Teil persönlicher Freiheit, indem er beispielsweise nachts oder sonntags seinem Patienten zur Verfügung steht, wenn dieser seiner bedarf oder nach ihm verlangt. Wohlverstanden im übergeordneten Interesse des Wohles des Kranken – und nicht primär des möglichen Honorares wegen. Bei vielen Ärzten, die ich kenne, müssen die berechtigten Forderungen und Wünsche der Gattin und der Familie zurücktreten hinter den Interessen der Kranken. Wie viele von uns Ärzten klagen zeitweise über die drückende und lastende Verantwortung. Fürchten wir uns nicht manchmal vor einem schwerwiegenden ärztlichen Entscheid, und haben wir nicht gelegentlich Angst vor einer schwierigen Operation wegen der Verantwortung, die wir damit übernehmen? Verwechseln wir aber nicht auch gelegentlich Verantwortung mit Furcht vor Verlust von eigenem Prestige und persönlichem beruflichem Ansehen? Prestige und Berufsehre dürfen wir aber wohl nicht mit dem Begriff der Verantwortung bemängeln.

Viele Ärzte übernehmen Verantwortung gegenüber ihren Patienten, für deren Interessen sie sich einsetzen. Sie wissen sich aber auch ihrer Familie, ihrer Religion, der Gesellschaft und den gesellschaftlichen Organisationen verantwortlich und verpflichtet. Wie leicht entwickeln sich daraus Interessenkonflikte, für die die Lösung gefunden und die Verantwortung getragen werden muss. Solche Fragen können sich zum Beispiel bei der Begutachtung eines Patienten stellen:

Ein Patient wird für ein Gericht begutachtet, dem der Arzt wahrheitsgemäss berich-

ten muss. Der Patient wünscht, dass der begutachtende Arzt gewisse, ihm von früher bekannte und für die Begutachtung wesentliche medizinische Tatsachen nicht erwähnt. Der Arzt trägt dem Patienten und dem Gericht gegenüber eine Verantwortung, die zum Interessenkonflikt führt. In einem solchen Fall ist er leicht zu lösen, indem der Begutachtungsauftrag abgelehnt wird.

Schon etwas schwieriger wird die Lösung des Interessenkonfliktes des nächsten Beispiels:

Ein Lastwagenchauffeur erkrankt an epileptischen Anfällen. Sein Arzt rät ihm dringend zu einem Berufswechsel wegen der mit der Erkrankung verbundenen Gefährdung des Strassenverkehrs. Der Patient kann sich dazu nicht entschliessen, weil der Berufswechsel sein Einkommen wesentlich mindern würde. Der Arzt versteht die Situation des Patienten, über dessen Erkrankung er niemandem zur Anzeige verpflichtet ist. Er weiss sich aber auch der Gesellschaft verantwortlich. Er muss sich entscheiden, welche Verantwortlichkeit er höher stellt – und ob er sich auf rechtllichem Wege von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht entbinden lassen will.

Für den Arzt noch heikler ist die Entscheidung im folgenden Fall:

In der Schweiz ist zur Zeit die Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischer Indikation rechtlich erlaubt. Wie soll sich der Arzt verhalten, der einer religiösen Richtung verpflichtet ist, welche die Interruption grundsätzlich ablehnt, wenn nur die vorzeitige Unterbrechung einer Schwangerschaft seine Patientin aus einer erhöhten Lebensgefahr befreien kann? Welche Entscheidung er immer trifft, wird ihn die Verantwortung belasten.

Und noch ein letztes Beispiel:

Der Militärarzt hat im Krieg die Verpflichtung, die ihm anvertrauten Verwundeten zu

behandeln und soweit möglich rasch wieder kampffähig zu machen und aus seiner Obhut zur Truppe zu entlassen. Im eigenen Vaterland mag ihm dieser Auftrag unproblematisch erscheinen. Anders, wenn er als Arzt einer Rotkreuz-Equipe im Kriege eines fremden Landes unter dem Zeichen des Roten Kreuzes handelt. Dann wird er sich vielleicht fragen, ob er dem fremden Staat gegenüber wirklich verpflichtet ist, Kanonenfutter zu flicken, vor allem, wenn die überwiegende Mehrzahl der Verwundeten nicht mehr in den Kampf zurückkehren will. Wessen Interesse soll der Arzt vertreten, dasjenige der ihm fremden Armee oder das der ihm anvertrauten, ihm näherstehenden Verwundeten? Wie er sich immer entscheidet, er hat die Verantwortung dafür zu tragen.

Die Übernahme der Verantwortung führt zu Konflikten und setzt den, der sie trägt, der Kritik und vielleicht auch rechtlichen Sanktionen aus. Denn es gibt keine festen Richtlinien, hinter die sich verkriechen kann, wer eine Verantwortung auf sich genommen hat. Wechselnd ist die Basis, auf der die ärztliche Verantwortung getragen wird: Für den einen ist sie die Konvention eines humanen Ideals, für den andern ein religiöses Dogma. Wieder einer richtet sich nach den Tendenzen einer fortschreitend sich ändernden Gesellschaft. Oder wir stützen uns auf unseren Verstand, auf unser Gewissen, auf unseren Glauben, auf unsere Vorstellung von Gott. Was wir auch immer unserer Verantwortlichkeit unterlegen, ist ein Wertungsbegriff. Wir sind ihm verbunden. Er gilt aber nicht absolut, sondern subjektiv – und ist damit willkürlich, nicht allgemein verbindlich.

Drängen sich nicht viele Ärzte dazu, Verantwortung auf sich zu nehmen? Weshalb? Ist es eine Art Ehrgeiz, die uns dazu treibt, Zivilcourage zu zeigen? Ist es ein manchmal intolerantes, sektiererisches Bekenntum, für das Rechte ausserhalb des geschriebenen Rechtes einzustehen, das wir im Hinblick auf eine bessere Zukunft vertreten und verteidigen möchten? Ist es, weil wir glauben, dass Verantwortung zur profilierten Persönlichkeit gehört? Zumeist aber übernehmen wir wohl Verantwortung, weil wir gar nicht anders können, wenn wir unseren Patienten – in Nächstenliebe – beistehen wollen.

Verantwortung verlangt eine verbindliche, eindeutige Antwort auf eine Frage, für deren Beantwortung keine feste Richtlinie besteht. Die ärztliche Verantwortung stimmt darin überein mit derjenigen eines jeden andern Menschen. Ihre Besonderheiten gewinnt sie einzig aus der Eigenheit des Berufes, mit einer Gruppe von Menschen, den Patienten, in einem besonderen Verhältnis zu stehen.

Die Verantwortung des Schriftstellers

Helmut Schilling

Der eine schreibt und denkt, das sei bloss für ihn geschrieben; der andere schreibt und denkt, das sollte von möglichst vielen Menschen gelesen werden. Der erste ist der Hobbyschreiber (selbst wenn seine intime Lyrik oder sein Tagebuch den Niederschlag tiefster seelischer Nöte enthält), der zweite ist der Publizist: er besitzt oder sucht zumindest sein Publikum. Er nennt sich gemeinhin Schriftsteller.

Als Schriftsteller kann er beispielsweise Epiker, Dramatiker, Lyriker sein. Indem er die Erzeugnisse seines Schaffens verbreiten lässt, beeinflusst er mit seinen individuellen Gedanken andere Menschen. Folglich trägt er Verantwortung.

Verantwortung ist ein Ergebnis und keineswegs dasselbe wie Verantwortungsbewusstsein oder Verantwortlichkeit, die erst den Ausgangspunkt auf dem Wege zur Erreichung einer abschliessenden Verantwortung darstellt. Es kommt beim Schriftsteller darauf an, ob er verantwortungsbewusst oder verantwortungslos schreibt.

Richtet sich ein Schreiber einfach nach den günstigsten Verkaufsaussichten, also nach breiter Absatzmöglichkeit im Publikum, so erweist er sich von eben diesem Publikum abhängig. Er muss bloss den Erwartungen der Mehrheit genügen. Erfüllt er diese Erwartungen, so hat er den sogenannten «Erfolg». Das wissen der Verleger und der Theaterdirektor. Oft, gottlob nicht immer, richten sie sich danach: «Das wird eben vom Publikum gewünscht!» Der Geschmack macht das Geschäft.

Dieser Geschmack, nämlich das spürbare Bedürfnis und der Wunsch nach bestimmten Darbietungen, braucht jedoch nicht unbedingt verachtenswert oder bedauerlich zu sein: er kann wertvolle Neuerungen und Klärungen bevorzugen, ja sogar verlangen. Selbst der Schock kann begrüsst werden. Nicht jeder Schriftsteller ist gewillt oder befähigt, solcher Erwartung zu genügen. Es gibt Autoren, die, weil sie dem Begehren des Publikums nicht entsprechen, von vornherein zum Schweigen verurteilt und sozusagen

nicht existent sind. Eine Tatsache, die kaum je erwähnt wird: auch das Publikum trägt (mit seinen Verlegern, Theaterleitern, Lektoren, Dramaturgen, Redaktoren, Kritikern) Verantwortung. Ein Volk hat nicht nur die Regierung, die es verdient, sondern auch die Schriftsteller, die es verdient.

Der Schriftsteller seinerseits fragt sich: Was habe ich zu geben? Übliche Unterhaltung? Spielerei in Stil und Gedanken? Tatsachenmaterial? Aufrufe? Solche der Führung oder der Verführung? Gerade bei den Aufrufen ist Positives und Negatives möglich. In einen Handlungsablauf oder in eine Situationsschilderung eingekleidet, sind beide Arten des Aufrufs am wirksamsten, nicht aber mit dem bekannten erhobenen Zeigefinger: Tu dies Schlimme oder tu dies Gute! Ist die Absicht verborgen, ist die Wirkung stärker.

Die Absicht nun ist ausschlaggebend. Verantwortunglos nennt man im allgemeinen eine literarische Tätigkeit, die den Angesprochenen, also das Publikum, von einem würdigen Menschsein wegzieht: zu Leichtfertigkeit aller Art, zum Seelengetändel, zur Verächtlichmachung, zur Unruhestiftung, zum kleinen oder grossen Verbrechen, zum ungehemmten Sexualleben, zu all dem, was ein moralisch gesundes und einträchtiges Zusammenleben der Menschen unterminiert. Verantwortungsbewusst schreibt ein Schriftsteller, wenn er – mehrheitlich in der Umkleidung durch eine Erzählung, ein Gedicht, ein Schauspiel – Fragwürdigkeiten zu lösen versucht, Unwahrheiten aufdeckt und an deren Stelle mutig und unbeirrt Wahrheiten setzt. Wahrhaftigkeit ist dabei Bedingung für sein eigenes Schaffen.

Zum Gehalt gehört aber auch noch die Gestalt. Es genügt dem verantwortungsbewussten Schriftsteller nicht, massgebliche Gedanken masslos hinauszuschleudern oder nur pffig hinzuspötteln. Er hat sein Werkzeug, die Sprache. Sein Werkzeug achtet und pflegt jeder Berufene: der Handwerker wie der Künstler. Der verantwortungsvoll schaffende Schriftsteller macht darin